

Rechte und Pflichten der Lehrkraft im Unterricht

- Unterricht fußt auf fachlichem Können, wissenschaftsorientierter und kooperativer Arbeitsweise
- Aufgaben: erziehen, unterrichten, beraten, betreuen
- Grundlage für Unterricht: Lehrpläne, Bildungsstandards, HKC, neueste pädagogische Erkenntnisse
- Unterrichtsplanung erfolgt für 1 Schuljahr, Unterricht wird gewissenhaft vorbereitet
- Die unterschiedlichen Auffassungen zum Unterrichtsgegenstand müssen zur Geltung kommen
- Lehrkraft darf eigene Meinung äußern
- Koordination mit Kollegium
- Lehrkraft sorgt für pünktlichen Unterrichtsbeginn und –schluss
- Lehrkraft soll Entwicklung SuS fördern: Individuelle Lernbedingungen beachten, Lernvoraussetzungen der Lerngruppe, gerechte und umfassende Beurteilung
- Wenn Lehrkräfte verhindert sind, ist der Schulleiter unverzüglich unter Angabe der Gründe zu informieren.